Rainer Schmidig
Abendstrasse 4
8200 Schaffhausen

K-Nr. 22.2015

Kantonsrat
Eingegangen: 8. Dezember 2014/**35**

An den Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

7. Dezember 2014

Kleine Anfrage 2014/15

Sparmassnahmen EP14 bezüglich der Schliessung des Standortes Pflegezentrum, der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege

Die Tagesheime sind nicht gleichbedeutend mit dem Angebot einer Tagesklinik. In einer Tagesklinik liegt der Schwerpunkt bei den Therapien, in den Tagesheimen bei der Entlastung der betreuenden Angehörigen. Von Fachpersonen wird festgestellt, dass in den letzten Jahren das Angebot in der Tagesklinik reduziert wurde. Den Benutzern werden immer weniger Therapien angeboten/verschrieben. Hier ist ein schleichender Abbau passiert.

Die Kommunen sind zukünftig für die Tagesheime zuständig. Die Fachpersonen im Bereich Alter erachten eine Koordination der Betreuungsplätze als notwendig. Flankierende Massnahmen seitens des Kantons sollten dies sicherstellen. Für die Betreuung von ambulanten Spitexklienten mit einer Demenz sollte pro Region ein Zentrum diese Aufgabe wahrnehmen, damit das entsprechende qualifizierte Fachpersonal zur Verfügung steht.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit der Aufhebung der tariflichen Sonderregelung für die Akut- und Übergangspflege von 60 auf 14 Tagen unter dem Strich mehr Gesundheitskosten auf die öffentliche Hand zukommen, da die Gefahr besteht, dass die Leute früher aus der Rehabilitation nach Hause gehen, da sie nicht bereit sind den Selbstbehalt von CHF 21.60 zu bezahlen. Dadurch kann die optimale Rehabilitation nicht mehr wahrgenommen werden und die älteren Menschen sind in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt und es kann zu vermehrten Spital- und Heimeintritten führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo werden die Aufgaben der Tagesklinik in Zukunft angeboten und sichergestellt?
2. In welcher Art wird der Kanton die Qualitätssicherung, die Koordination und allfällige flankierende Massnahmen sicherstellen?
3. Wie will der Regierungsrat die komplexe Langzeitpflege sicherstellen, die durch die Schliessung des Pflegezentrum in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt? Sind diesbezüglich flankierende Massnahmen geplant?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass die Leute früher aus der Rehabilitation nach Hause gehen und dass es damit anschliessend zu vermehrten Spital- und Heimeintritten kommt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bestens,

Rainer Schmidig